



**Neunte Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
European Economic Studies (EES)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-11.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Oktober 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-72.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-67.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. ¹In der **Modulgruppe MAEES2 ‚Wirtschaftsfremdsprache‘** sind Module einer Wirtschaftsfremdsprache im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Es sind zwei Vertiefungsmodule zu wählen. ³Studierende, die nicht über die in den Vertiefungsmodulen erforderlichen allgemeinsprachlichen Kompetenzen verfügen, wird ermöglicht, Grundlagenmodule zu absolvieren. ⁴§ 9 Abs. 1 bleibt unberührt. ⁵Wirtschaftsdeutsch kann ausschließlich von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, gewählt werden, soweit der Prüfungsausschuss einem diesbezüglichen Antrag zugestimmt hat. ⁶Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Wirtschaftsfremdsprachen und Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in der Prüfungsordnung für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt.“

b) In Nr. 3 wird Satz 9 wie folgt neu gefasst:

„⁹Ferner können noch nicht belegte Module der Modulgruppe MAEES2 gemäß den dort genannten Regelungen im Umfang von bis zu 12 ECTS-Punkten im Wahlpflichtbereich der Modulgruppe MAEES11 ‚Interdisziplinäre Spezialisierung‘ erbracht werden; Grundlagenmodule einer Wirtschaftsfremdsprache können nur gewählt werden, soweit die Vertiefungsmodule dieser Wirtschaftsfremdsprache noch nicht in der Modulgruppe MAEES2 gewählt wurden.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017.

Bamberg, 31. März 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2017.